

**NEUES ENTDECKEN**

**TALENTE FÖRDERN**

**IDEEN UMSETZEN**

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019  
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien für das *doc.funds*-Programm**



## Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Programmziel .....	3
1.2.	Definitionen .....	3
1.3.	Einreichfristen.....	3
1.4.	Wer kann beantragen? .....	4
1.5.	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden? .....	4
1.6.	Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein? .....	4
1.6.1.	Strukturiertes Doktoratsprogramm .....	4
1.6.2.	Faculty .....	5
1.6.3.	Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation .....	5
1.6.4.	Mehrfachbeteiligung .....	6
1.7.	Welche Mittel können beantragt werden? .....	7
1.7.1.	Personalkosten .....	7
1.7.2.	Ausbildungskosten.....	7
1.7.3.	Allgemeine Projektkosten .....	8
2.	Inhalt und Form des Antrags .....	9
2.1.	Bestandteile des Antrags.....	9
2.2.	Formvorgaben .....	11
2.2.1.	Antragssprache.....	11
2.2.2.	Formatierung .....	11
2.2.3.	Antragstellung.....	11
2.3.	Die Projektbeschreibung .....	12
2.3.1.	Forschungsrahmen (max. 8 Seiten) .....	12
2.3.2.	Faculty (max. 4 Seiten) .....	13
2.3.3.	Bestehendes Ausbildungsprogramm (max. 5 Seiten).....	14
2.3.4.	Beitrag der Forschungsstätten (max. 2 Seiten) .....	15
2.3.5.	Mehrwert (max. 1 Seite).....	16
2.4.	Anhänge zur Projektbeschreibung.....	16
2.4.1.	Anhang 1: Angabe zu und Begründung für die beantragten Mittel .....	16
2.4.2.	Anhang 2: Referenzliste.....	17
2.4.3.	Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen .....	17
2.4.4.	Anhang 4: Kooperationsschreiben .....	18
2.5.	Verpflichtende Anlagen .....	18
2.5.1.	Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben .....	18
2.5.2.	Anlage 2: Übersicht DoktorandInnen der letzten fünf Jahre .....	18
2.5.3.	Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten fünf Jahre.....	18
2.6.	Formulare .....	19
2.7.	Weitere Anlagen.....	19
2.8.	Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“).....	19
3.	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung .....	20
4.	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität .....	22
5.	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	23
	ANHANG I: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm <i>doc.funds</i> ..	24

## 1. Allgemeines

### 1.1. Programmziel

Zentrale Zielsetzung von *doc.funds* ist die Unterstützung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von DoktorandInnen im Rahmen bestehender Doktoratsprogramme. Mit Mitteln des [Österreich-Fonds](#) soll der Ausbau an internationalen Standards orientierter, strukturierter Doktoratsprogramme an österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht gefördert werden. Langfristig soll damit ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsorientierung sowie zur nachhaltigen Festigung existierender Ausbildungsstrukturen für hochqualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen geleistet werden. Forschungsstätten mit Promotionsrecht sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen zusätzlich gestärkt werden.

### 1.2. Definitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffe erklärt:

<i>AntragstellerIn</i>	Forschungsstätte mit Promotionsrecht; im Folgenden kurz als „Forschungsstätte“ bezeichnet
<i>Faculty-Mitglied</i>	am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, BetreuerIn der DoktorandInnen, Durchführende/r des FWF-geförderten Projekts
<i>Faculty</i>	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder
<i>KoordinatorIn</i>	hauptverantwortliches Faculty-Mitglied, LeiterIn der Faculty und des FWF-geförderten Projekts, Beauftragte/r der Forschungsstätte, zu 100 % in Österreich tätig
<i>DoktorandIn</i>	eine Person, die an einer österreichischen Forschungsstätte mit Promotionsrecht zum Doktoratsstudium zugelassen ist, im gegenständlichen Doktoratsprogramm aufgenommen wurde und aktiv das Doktoratsstudium betreibt
<i>Forschungsstandort</i>	alle in einer Stadt/Gemeinde ansässigen Forschungsstätten; als gleicher Forschungsstandort gelten auch alle Forschungsstätten im Umkreis von max. 80 km (Luftlinie), welche mit der am Standort direkt ansässigen Forschungsstätte regelmäßig kooperieren.

### 1.3. Einreichfristen

Einreichtermin ist der **06.05.2019** (Datum des Poststempels).

## 1.4. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht.

Förderungsverträge werden ausschließlich mit Forschungsstätten mit Promotionsrecht geschlossen. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können.

## 1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge um **Zusatzfinanzierung von strukturierten Doktoratsprogrammen**, die seit mindestens zwei Jahren an einer Forschungsstätte mit Promotionsrecht bestehen. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, zeitlich begrenzte (max. 48 Monate) Forschungsvorhaben ist auf wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet; das geplante Vorhaben soll sich nahtlos in die bereits bestehende Struktur einfügen, sodass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformular).

Für **laufende vom FWF-finanzierte Doktoratskollegs (DK)** kann **keine zusätzliche Finanzierung** im Rahmen von *doc.funds* beantragt werden. Eine Forschungsstätte mit Promotionsrecht kann für diese Projekte erst dann einen Antrag für *doc.funds* einreichen, wenn die ordentliche Laufzeit des FWF-DK-Projekts zum Stichtag des Ausschreibungsendes von *doc.funds* (**06.05.2019**) beendet ist.

## 1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

Voraussetzung für die Einreichung ist ein seit mindestens zwei Jahren bestehendes strukturiertes Doktoratsprogramm, welches an einem Forschungsstandort verankert ist und nachfolgende Anforderungen erfüllt.

### 1.6.1. Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind in einem fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die Qualität der Forschung sichern und eine optimale und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Begleitung der DoktorandInnen gewährleisten. Dazu müssen konkrete Mindeststandards der Strukturierung erfüllt sein:

Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (*transferable skills* etc.), Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung, BetreuerInnen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für DoktorandInnen.

Insbesondere müssen für DoktorandInnen und BetreuerInnen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können. Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle Gestaltung haben und klar in der Forschungsorganisation verortet sein (auf Universitätsebene, Fakultätsebene oder Institutsebene). Die DoktorandInnen werden dabei von der Universität als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists betrachtet.

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die DoktorandInnen zu sichern, diese in den institutionellen Forschungsbetrieb einzubinden und durch eine aktive Begleitung/Betreuung zu einem Abschluss zu führen.

### 1.6.2. Faculty

Die antragstellende Forschungsstätte muss eine zu 100 % in Österreich wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person als KoordinatorIn des eingereichten Antrags einsetzen, der/die im Fall der Genehmigung von der Forschungsstätte mit der Leitung des geförderten Projektes beauftragt wird.

Das Doktoratsprogramm, für das eine Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss inkl. KoordinatorIn aus **mindestens fünf** wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Faculty-Mitgliedern bestehen. Dem FWF ist die Erhöhung des Frauenanteils ein wichtiges Anliegen. Sollte der **Frauenanteil in der Faculty** 30 % unterschreiten, ist diese Tatsache zu begründen.

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags durch die Forschungsstätte einen echten, für die geplante Dauer des Projekts garantierten und nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag im Mindestbeschäftigungsausmaß von 25 % mit der Forschungsstätte nachweisen. Der Nachweis über eine entsprechende Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inkl. Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhaltet, muss dem FWF vorab zur Genehmigung vorgelegt werden.

### 1.6.3. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation

**Alle am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder** müssen nachweisliche Erfahrung in der Betreuung von DoktorandInnen haben sowie über exzellente wissenschaftliche Qualifikationen verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-

wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung, welche deren internationale Sichtbarkeit zeigt, oder durch Formen künstlerischer Praxis, die ausdrücklich von Forschung unterstützt und international anerkannt und evaluiert wurden, der letzten 5 Jahre zu belegen. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation jedes Faculty-Mitglieds und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Peer-Review:** Alle angeführten Publikationen (NB: im Bereich der Geisteswissenschaften mehr als die Hälfte) müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Peer-Review-Verfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der antragstellenden Forschungsstätte, nachzuweisen, dass das Publikationsorgan ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchführt.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um als Teil des Antrags akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird vom jeweiligen Faculty-Mitglied verfasst und der Publikations-/Werkliste beigefügt. Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Zahl und Qualität** der vorliegenden Publikationen/Werklisten müssen dem Karriereverlauf entsprechen. In jedem Fall müssen zwei Peer-Review-geprüfte, international sichtbare Publikationen/künstlerische Arbeiten mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag vorliegen.
- **Internationalität:** In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen englischsprachig sein. In den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung muss die Mehrzahl der Publikationen eines Faculty-Mitglieds eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der *persistent digital identifier* [ORCID](#) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

#### 1.6.4. Mehrfachbeteiligung

WissenschaftlerInnen können sich pro Ausschreibungsrunde an maximal zwei *doc.funds*-Anträgen beteiligen.

WissenschaftlerInnen können an maximal zwei laufenden *doc.funds*-Projekten als Faculty-Mitglied teilnehmen. Ist ein/e WissenschaftlerIn bereits an zwei laufenden *doc.funds*-Projekten als Faculty-Mitglied beteiligt, kann er/sie sich an keinem weiteren Antrag beteiligen.

Die Position der Koordinatorin/des Koordinators kann nur in max. einem *doc.funds*-Projekt ausgeübt werden. Die Koordinatorin/Der Koordinator eines *doc.funds*-Projekts kann nicht gleichzeitig eine SprecherInnenfunktion in einem Spezialforschungsbereich (SFB) oder Doktoratskolleg (DK) ausüben.

#### 1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es sind **nur die** im Folgenden **genannten Kostenkategorien beantragbar!**

##### 1.7.1. Personalkosten

Beantragbar sind Personalkosten für 5 bis max. 10 DoktorandInnen gemäß den aktuell geltenden [FWF-Personalkostensätzen](#) („Personalkostensätze bzw. Gehälter“ bzw. für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich „Personalkostensätze bzw. Gehälter – MedizinerInnen“) inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen. Anzahl und Umfang der beantragten DoktorandInnenstellen sind kurz zu begründen.

Die tatsächlich förderbaren Personalkosten ergeben sich aus dem zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Personalkostensatz und einem Aufschlag für die Folgejahre. Die Höhe des für 2019 geltenden Aufschlags ebenso wie die gültigen Personalkostensätze werden im März 2019 auf der [FWF-Website](#) veröffentlicht.

##### 1.7.2. Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro DoktorandIn und Jahr beträgt 5.000 EUR und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und Sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten DoktorandInnenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch die Einladung von GastwissenschaftlerInnen oder von Seminar-SprecherInnen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.

### 1.7.3. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen Kosten für zusätzliche Kongressreisen, für die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in breitenwirksamen Medien und für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung*<sup>1</sup> im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

---

<sup>1</sup> Wird im März 2019 bereitgestellt.

## 2. Inhalt und Form des Antrags

### 2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

1) **Wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Abstract** in **Englisch** mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen  
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen/Forschungsfragen/Ziele  
(*Hypotheses/research questions /objectives*)
- Ansatz/Methoden  
(*Approach/methods*)
- Faculty  
(*Faculty*)
- Bestehendes Doktoratsprogramm  
(*Existing doctoral programme*)
- Mehrwert  
(*Added value*)

2) **Projektbeschreibung:**

- Deckblatt: Projekttitel, antragstellende Forschungsstätte (Adresse und LeiterIn), Name und Institutsadresse des bestehenden Doktoratsprogramms inkl. Angaben zum/zur KoordinatorIn
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung mit max. 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) auf max. 20 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.; **folgende Inhalte** werden erwartet:
  - Beschreibung des Forschungsrahmens (max. 8 Seiten)
  - Beschreibung der Faculty (max. 4 Seiten)
  - Beschreibung des Ausbildungsprogramms (max. 5 Seiten)
  - Beitrag der Forschungsstätte (max. 2 Seite)
  - Darstellung des Mehrwerts (max. 1 Seite)

3) **Anhänge:**

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge

als Teil der Datei *proposal.pdf* anzuhängen:

- Anhang 1: Angabe zu und Begründung für die beantragten Mittel;
- Anhang 2: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („*References*“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 3: wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Lebensläufe und Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4: Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*);

Anlagen, die separat beizulegen sind:

Verpflichtend:

- Anlage 1: Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden.
- Anlage 2: Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2014-04/2019) im bestehenden Doktoratsprogramm betreuten DoktorandInnen mit folgenden Angaben: Name DoktorandIn, Name BetreuerIn, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*;
- Anlage 3: Liste aller veröffentlichten Publikationen / Werke der letzten fünf Jahre unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed* (siehe dazu auch [Punkt 2.5.3](#))

*Gegebenenfalls*

- Begleitschreiben zum Antrag (bei gleichzeitigem Bestehen eines laufenden FWF-DK-Projekt oder der Einbindung von zwei oder mehreren Faculty-Mitgliedern in einem laufenden FWF-DK-Projekt)
- Ausschlussliste GutachterInnen
- Stellungnahme(n) zu Gutachten bei Neuplanungen
- Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen.

#### 4) **Ausgefüllte Formulare**

Die Formblätter sind zusammengeführt in der Datei *forms.pdf* zu übermitteln (kein gescannten Dateien!).

- notwendige Formulare: *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, *Formular Programmspezifische Daten*, *Formular Kostenaufstellung*, *Formular MitautorInnen*
- optionale Formulare: *Formular Internationale Kooperationen*.

## 2.2. Formvorgaben

### 2.2.1. Antragsprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

### 2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die Anlagen sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand). Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den AntragstellerInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

### 2.2.3. Antragstellung

Einzureichen ist der vollständige Antrag (siehe: [2.1 Bestandteile des Antrags](#)). Die Beantragung erfolgt in schriftlicher Form in einer **1-fachen Papierversion** mit den Originalunterschriften und Originalstempeln und einem **dazugehörigen Datenträger**.

Mit der **Übermittlung einer elektronischen Version des Antrags** auf einem Datenträger wird das Begutachtungsverfahren erleichtert und beschleunigt. In der elektronischen Version sind keine Unterschriften notwendig. Die Dateien sind wie unten angeführt zu benennen und ihre Größe ist so klein wie möglich zu halten. Die Summe aller auf Datenträger eingereichten Dateien (keine geschützten Dateien) darf die Größe von 5 MB nicht überschreiten.

#### 1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

##### a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation\_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Supervision\_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren im bestehenden Doktoratsprogramm betreuten DoktorandInnen)

- *Publication\_list.pdf* (Publikations-/Werkliste aller Faculty-Mitglieder der letzten 5 Jahre, unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*)

#### **b) Formulare:**

- *Wissenschaftliches Abstract in Englisch*
- *Antragsformular*
- *Programmspezifische Daten*
- *Kostenaufstellung*
- *MitautorInnen*
- *internationale Kooperationen (wenn notwendig)*

Die Formulare sind zusammengeführt in der Datei *forms.pdf* (mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene) zu übermitteln.

#### **2) Bei Bedarf dem Antrag beizulegende Bestandteile:**

- *Cover\_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative\_list.pdf* (= Ausschlussliste GutachterInnen)
- *Overview\_Revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei: *Revision\_A.pdf*, *Revision\_B.pdf* etc.)

### **2.3. Die Projektbeschreibung**

In der Projektbeschreibung darzustellen ist, wie die für einen Zeitraum von max. vier Jahren beantragten Budgetmittel (Zusatzfinanzierung) verwendet werden: Welche Themen bzw. Forschungsfragen sollen die DoktorandInnen bearbeiten, wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in das bestehende Doktoratsprogramm ein, inwieweit kann dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielt sowie der Aufbau kritischer Masse unterstützt werden? Das seit mindestens zwei Jahren bestehende strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die darin etablierte Ausbildungsstruktur bilden die Grundlage für den Antrag. Sie sind Teil der Begutachtung und daher ebenfalls darzustellen.

Die Projektbeschreibung (**max. 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen auf max. 20 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

#### **2.3.1. Forschungsrahmen (max. 8 Seiten)**

Vorausgesetzt wird, dass das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, die im Rahmen des bestehenden Doktoratsprogramms durchgeführt wird (Ziele, Fragestellungen, Methodik, Originalität, Alleinstellungsmerkmal) sowie Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung
- Darstellung der Forschungsfragen/-themen, die von den DoktorandInnen, für die die Zusatzfinanzierung beantragt wird, bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal einer Seite pro Vorhaben erfolgt in [Anlage 1](#).
- Erläuterung der zu erwartenden wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fortschritte durch das geplante Projekt, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community
- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung sowie der Einbindung der DoktorandInnen in den bestehenden Forschungsrahmen
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte<sup>2</sup> des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Einreichenden keine ethischen Fragestellungen aufwirft.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte<sup>3</sup> im geplanten Forschungsvorhaben sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Antragstellenden keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

### 2.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)

Das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss von mindestens fünf wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den unter [1.6.3](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in

---

<sup>2</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

<sup>3</sup> Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

der Betreuung von DoktorandInnen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von (neuen) WissenschaftlerInnen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und Betreuung von DoktorandInnen.  
Eine Übersicht über alle in den letzten fünf Jahren (2014-04/2019) im bestehenden Doktoratsprogramm betreuten DoktorandInnen hat in [Anlage 2](#) zu erfolgen.
- Beschreibung des Frauenanteils der Faculty. Die allfällige Nichterreichung einer 30%igen Beteiligung von Frauen muss begründet werden.
- Auswahlkriterien für die Aufnahme von WissenschaftlerInnen in das bestehende Doktoratsprogramm sowie kurze Darstellung der und Begründung für die mit dem vorliegenden Antrag neu hinzukommenden Mitglieder

### 2.3.3. Bestehendes Ausbildungsprogramm (max. 5 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im bestehenden Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm etabliert wurde (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training](#), [Charter & Code for Researchers | EURAXESS](#), [Salzburg I und II Recommendations](#)), welches jedenfalls die unter [1.6.1](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die bestehende Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität von wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Betreuung der DoktorandInnen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden Punkte 2.3.3.1–2.3.3.4 einzugehen:

#### 2.3.3.1. Inhalte

- fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- bestehende Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im bestehenden Doktoratsprogramm (zwischen den DoktorandInnen bzw. zwischen den DoktorandInnen und beteiligten wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen, z. B. *journal clubs*, *retreats*, *PhD seminars*, *lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus bspw. mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

#### 2.3.3.2. *Auswahl der DoktorandInnen*

- internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von DoktorandInnen und BetreuerInnen

#### 2.3.3.3. *Betreuung (inkl. Monitoring) der DoktorandInnen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen*

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, z. B. Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von GastwissenschaftlerInnen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inkl. Infrastruktur) der bestehenden DoktorandInnen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, ggf. Verlängerungsoptionen) von und der Finanzierungsmodelle für DoktorandInnen sowie der verfügbaren Infrastruktur und ggf. besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

#### 2.3.3.4. *Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Doktoratsabschluss*

- (formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer WissenschaftlerInnen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

### 2.3.4. **Beitrag der Forschungsstätten (max. 2 Seiten)**

Die Forschungsstätte muss sich mindestens für die Förderdauer von vier Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogramms in den Regelbetrieb der Forschungsstätte sicherstellen.

Darüber hinaus muss die Forschungsstätte einen plausiblen Eigenbeitrag (u. a. forschungsstätteneigene Mittel und/oder Drittmittel) zur Finanzierung von weiteren DoktorandInnenstellen (d.h. zusätzlich zur beantragten FWF-Förderung) beisteuern. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Finanzierungsquelle alle DoktorandInnen des Doktoratsprogramms die gleichen Aufnahmekriterien durchlaufen und erfüllen müssen.

Dargestellt werden müssen

- für das bestehende Doktoratsprogramm: institutionelle Gegebenheiten, wie z. B. Verantwortlichkeiten und Organisationsform, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration bzw. Einbindung in den universitären Lehrbetrieb etc.

- für das bestehende Doktoratsprogramm: die bereits vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n)
- für das geplante Forschungsvorhaben: der Eigenbeitrag der Forschungsstätte zur Finanzierung weiterer DoktorandInnenstellen, von Gastprofessuren, zusätzlichen Räumen, Arbeitsplätzen, weiterer Infrastruktur, von Ausbildungsangeboten für BetreuerInnen etc.

### 2.3.5. Mehrwert (max. 1 Seite)

Erwartet wird, dass sich das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen zur Ausbildung von DoktorandInnen hinausgeht.

Zu beschreiben sind

- die Alleinstellungsmerkmale des bestehenden Doktoratsprogramms (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung) und Unterschiede zur allgemeinen Doktoratsausbildung,
- der konkrete Mehrwert für DoktorandInnen, Faculty und Forschungsstätte sowie
- inwieweit das beantragte Projekt zur Stärkung der Forschungsbasis an der Forschungsstätte beitragen kann und dadurch der Aufbau kritischer Masse unterstützt wird.

## 2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die maximale Zeichenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

### 2.4.1. Anhang 1: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch zu verfassen und als Anhang 1 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Mittel müssen mit den angeführten Kosten im Formular Kostenaufstellung<sup>4</sup> übereinstimmen.

- Angaben zu den beantragten Mitteln
  - konzise wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Begründung für die Anzahl der beantragten DoktorandInnenstellen (ggf. unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten)
  - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten)

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1 - wird im März 2019 bereitgestellt werden.

bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben

## 2.4.2. Anhang 2: Referenzliste

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

## 2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Lebensläufe und bisherigen Forschungsleistungen (d. s. Publikations- bzw. Werklisten) müssen **für alle** Faculty-Mitglieder beigelegt werden und dürfen drei Seiten pro Faculty-Mitglied nicht übersteigen.

### 2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen/Werklisten verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen;
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse;
- **ggf.** Auflistung der in den letzten 5 Jahren **außerhalb** des Doktoratsprogramms, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, betreuten DoktorandInnen (tabellarisch: Name, Thema der Dissertation, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*)<sup>5</sup>.

### 2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Publikationen/Werklisten: Verzeichnis der **maximal zehn wichtigsten** veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen **Publikationen** (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, etc.*) **oder Werklisten**; für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der San Francisco Declaration on Research Assessment ([DORA](#)) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten. Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein.
- weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen,

---

<sup>5</sup> Eine **Doppelnennung** mit DoktorandInnen, die bereits in Anlage 2 „Übersicht DoktorandInnen der letzten fünf Jahre“ aufgelistet sind, **ist jedenfalls zu vermeiden!**

wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

#### **2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben**

Gegebenenfalls beigelegt werden können Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

### **2.5. Verpflichtende Anlagen**

#### **2.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben**

Bezugnehmend auf die Projektbeschreibung ([2.3.1 Forschungsrahmen](#)) sollen in Anlage 1 die geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal einer Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben, wie DoktorandInnenstellen beantragt werden, beigelegt werden. Der theoretische Rahmen sowie die Einbettung in das Forschungsprogramm sind in der Projektbeschreibung zu darzulegen.

#### **2.5.2. Anlage 2: Übersicht DoktorandInnen der letzten fünf Jahre**

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2014-04/2019) im bestehenden Doktoratsprogramm betreuten DoktorandInnen mit folgenden Angaben: Name DoktorandIn, Name BetreuerIn, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

#### **2.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten fünf Jahre**

Es ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen bzw. Werke der letzten fünf Jahre<sup>6</sup> (unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*) für alle Faculty-Mitglieder, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, einzureichen. Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von GutachterInnen und beschleunigt die Identifizierung von GutachterInnen, d. h. sie wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.

---

<sup>6</sup> Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 AutorInnen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

## 2.6. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden.

- Antragsformular
- Formular *Programmspezifische Daten*
- Formular *Kostenaufstellung*
- Formular *MitautorInnen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF ein ausgefülltes Antragsformular inkl. der „Erklärung der antragstellenden Forschungsstätte“ mit Originalunterschriften und Originalstempel.

## 2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

- Begleitschreiben zum Antrag: Besteht parallel zum bestehenden Doktoratsprogramm für das die Zusatzfinanzierung eingereicht wird, auch ein laufendes FWF-DK-Projekt oder sind zwei oder mehr Faculty-Mitglieder des bestehenden Doktoratsprogramms in einem FWF-DK-Projekt eingebunden, so ist die Abgrenzung zum laufenden FWF-DK-Projekt darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen.
- Ausschlussliste von GutachterInnen;
- Anlagen bei Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (Neuplanung); siehe Kapitel [2.8](#);

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen).

## 2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Einreichenden nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind

beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

Handelt es sich beim vorgelegten Projekt um eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags,

- so ist darauf am Anfang der Projektbeschreibung (z. B. in einer Fußnote) hinzuweisen;
- ist in einem Begleitschreiben an den FWF eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen einzufügen; diese Übersicht wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet;
- ist/sind eine/mehrere Stellungnahme(n) zu Gutachten zu erstellen: Die Einreichenden entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den/die betreffende/n VorgutachterIn weitergeleitet werden soll(en) oder an alle GutachterInnen (siehe auch Kapitel 3). Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren VerfasserInnen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die Ausschlussliste GutachterInnen (s.u.) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen GutachterInnen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden.

Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden VorgutachterInnen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

### 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **06.05.2019** (Nachweis durch Datum des Poststempels) eintreffen, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das Begutachtungsverfahren dauert in der Regel ca. zehn Monate. Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag der internationalen *doc.funds*-Jury. Der Vorschlag der Jury stützt sich auf die schriftliche Begutachtung durch internationale ExpertInnen und ein Hearing aussichtsreicher Anträge. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen *doc.funds*-Jury statt (voraussichtlich im Februar 2020). Ein Monat vor dieser Sitzung wird von der Jury auf Grundlage von mindestens drei aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu einem Hearing eingeladen werden. Im Anschluss an die

Hearings erstellt die internationale *doc.funds*-Jury in einer *closed session* ihre Vorschlagsliste<sup>7</sup>.

Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Forschungsstätten, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen *doc.funds*-Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

#### *Nachforderungen und Absetzung von Anträgen*

Unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), werden retourniert. Sofern eine Behebung festgestellter Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist (**maximal 10 Tage** nach Zustellung der Mängelinformation) erfolgt, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den ReferentInnen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt. Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

#### *Ablehnungsgründe*

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten übermittelt.

#### *Neuplanungen*

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene GutachterInnen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. GutachterInnen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue GutachterInnen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

#### *Antragssperre*

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab

---

<sup>7</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen GutachterInnen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

#### *Ausschluss von GutachterInnen*

Dem Antrag kann zu den Anlagen eine Liste von GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf **maximal 3 potenzielle GutachterInnen** enthalten, bei denen die Einreichenden der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese GutachterInnen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem FWF vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

## **4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität**

Der FWF weist darauf hin, dass die antragstellende Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das *doc.funds*-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragsstellung und Projektdurchführung einzuhalten. Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

## 5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

## ANHANG I: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm *doc.funds*<sup>8</sup>

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter oder Geschlecht stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, die zu Publikationslücken, reduzierten Auslandsaufenthalten etc. geführt haben, angemessen berücksichtigt werden (z. B. sachlich begründete längere Qualifikationsphasen, Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheiten oder Pflegeverpflichtungen etc.).

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Abschnitt des Gutachtens den Antragstellenden und ggf. auch anderen GutachterInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Der FWF weist darauf hin, dass die Länge und die Form des Projektantrags den Vorgaben<sup>9</sup> des FWF entsprechen müssen, und ersucht Sie, Ihre Bewertung unter Berücksichtigung dieser Restriktionen zu formulieren.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, zu folgenden Aspekten des Antrags in Abschnitt 1a Stellung zu nehmen.

### Abschnitt 1a (vollinhaltliche Mitteilung an die Antragstellenden)

#### 1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung

Aktualität, wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Innovationspotenzial, inhaltlicher Fokus und Kohärenz, internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit, Berücksichtigung geschlechts- und genderrelevanter Aspekte;

- des geplanten Forschungsvorhabens / der geplanten Dissertationsarbeiten,
- der bisherigen Forschungsleistungen.

<sup>8</sup> Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ bzw. zu den „Antragsrichtlinien für das *doc.funds*-Programm“ des FWF finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/docfunds/>.

<sup>9</sup> Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 20 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur auf max. 5 Seiten; Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller Faculty-Mitglieder inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. 3 Seiten

## 2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty

wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualität, Reputation und internationale Vernetzung, Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder;  
Geschlechterverhältnis in der Faculty

## 3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms

Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms (Auswahlprozeduren, Betreuungsstrukturen, Bewertungsverfahren der Dissertationen, wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Ausbildungsprogramm, Zusatzqualifikationen; gendergerechte Gestaltung)

## 4) Beitrag der Forschungsstätte

Adäquatheit und Plausibilität des Beitrags der Forschungsstätte (Infrastruktur und finanzieller Eigenbeitrag)

## 5) Mehrwert

gegenüber Zusammenschlüssen von ForscherInnen, die (auch) DoktorandInnen ausbilden, oder dem allgemeinen Doktoratscurriculum,

- für Forschung, Ausbildung, DoktorandInnen und Forschungsstätte,
- Beitrag zur Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis.

## 6) Ethische Aspekte

## 7) Abschließende Beurteilung im Hinblick auf die wesentlichen Stärken und Schwächen und finale Förderungsempfehlung

### Abschnitt 1b (optionale Mitteilung an die Antragstellenden)

Empfehlungen der Gutachterin/des Gutachters an die Antragstellenden für die eigentliche Projektumsetzung (im Falle der Bewilligung). Hier formulierte Empfehlungen haben in der Regel keinen Einfluss auf die Förderungsentscheidung.

### Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF)

Sonstige Kommentare an den FWF